

2107/J XX.GP

der Abg. Mag. Kukacka
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Konsequenzen aus Vorkommnissen in den österreichischen
Justizstrafanstalten

In den letzten Jahren kam es in den österreichischen Justizstrafanstalten mehrmals zu spektakulären Vorkommnissen, die Anlaß zu Diskussionen und Zweifel an der Effizienz der Sicherheitsmaßnahmen in unseren Gefängnissen gaben:

So wurde am 5. November 1993 ein 13-jähriger Bub durch Karl Otto Haas im Rahmen eines therapeutischen Freiganges ermordet (trotz Ablehnung der bedingten Haftentlassung durch das Gericht im Sommer 1993).

Am 4. April 1995 wurde in der Justizanstalt Göllersdorf die Therapeutin Veronika Kreuziger durch den zu lebenslanger Haft verurteilten Franz Stockreiter ermordet (Franz Stockreiter stand in Vorbereitung zu seiner Haftentlassung).

Ebenfalls 1995 flüchtete der Terrorist Tawfik Ben Chaovali aus der Strafvollzugsanstalt Garsten.

Am 27. April 1995 gelang dem in der Strafvollzugsanstalt Stein inhaftierten und zu lebenslanger Haft verurteilten Tibor Foco während eines Vorlesungsbesuches an der Johannes Kepler Universität Linz die Flucht.

Am 14. November 1996 kam es in der Justizanstalt Graz-Karlau zu einer spektakulären Geiselnahme. Dabei wurden 3 Frauen durch 3 Schwerverbrecher als Geisel genommen und 2 Justizwachebeamte schwer verletzt (Adolf Schantl, Stein-Ausbrecher des Jahres 1971, Tawfik Ben Chaovali und Peter Grossauer).

Im selben Jahr floh ein Häftling der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg im Rahmen eines Gruppenausfluges von 5 Insassen.

1994 entwichen insgesamt 218 Häftlinge bei Gruppenausgängen.

Diese Daten und Zahlen lassen Zweifel aufkommen, ob der Staat seinem Schutz- und Sicherheitsauftrag in ausreichendem Umfang nachkommt. Sie sind vielmehr geeignet, jenen die nötige Argumentationsunterlage zu geben, die von einem permanenten Sicherheitsdefizit im Anstaltsalltag sprechen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage :

1. Wurde auch nach der Ermordung eines 13-jährigen Buben durch Karl Otto Haas im Rahmen eines therapeutischen Freiganges an dem Instrumentarium des therapeutischen Freiganges festgehalten?
2. Wenn ja, welche Sicherheitsmaßnahmen wurden ergriffen, damit das Risiko eines Rückfalls während des Freiganges minimiert werden kann?
3. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden nach der Ermordung der Therapeutin Veronika Kreuziger durch den Häftling Franz Stockreiter für die Therapeuten und Psychologen in den Österreichischen Justizanstalten ergriffen?
4. Wurden Änderungen in den Therapiemaßnahmen vorgenommen? Welche?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden nach den Geiselnahmen in der Justizanstalt Graz-Karlau vom 14.11.1996 für die Hebung des Sicherheitsstandards in den österreichischen Justizanstalten ergriffen?
7. War Fehlverhalten der Justizwachebeamten für die Geiselnahme verantwortlich?
8. Wenn ja, welche dienstrechtlichen Schritte wurden ergriffen?
9. Wie war es möglich, daß Tibor Foco während seines Aufenthaltes in der Strafvollzugsanstalt Stein seine Flucht mit einem Handy minutiös planen konnte?
10. Welche sicherheitstechnischen und dienstrechtlichen Konsequenzen ergaben sich aus Tibor Focos Flucht für die Strafvollzugsanstalt Stein?
11. Welche sicherheitstechnischen und dienstrechtlichen Konsequenzen ergaben sich aus der Flucht des Terroristen Chaovali aus der Strafvollzugsanstalt Garsten für die Strafvollzugsanstalt Stein und alle anderen österreichischen Strafvollzugsanstalten?

12. Wurden - bedingt durch die hohe Anzahl an Entweichungen im Rahmen von Gruppenausflügen der letzten Jahre - zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?

13. Wenn ja, welche?

14. Wenn nein, warum nicht?

15. Wie viele Häftlinge sind 1996 bei Gruppenausgängen entwichen?

16. Welche Ursachen und Gründe waren dafür verantwortlich?

17. Welche legislativen Maßnahmen zur Verschärfung des Strafvollzugs sind als Konsequenz dieser Vorkommnisse getroffen worden bzw. beabsichtigen Sie noch zu treffen?